

Informationen zum Einsatz von Schwangeren und Gefährdungsbeurteilung

Im Folgenden finden Sie Informationen zu der im Moment besonderen Situation von Schwangeren im Schuldienst. Die vorliegenden Informationen beziehen sich vorwiegend auf die Schreiben des KM vom 9.11. und 22.10.2021 sowie Informationen der Fachgruppe Mutterschutz des RP Stuttgart:

- Der Einsatz von schwangeren Lehrkräften im Grundschulbereich (Klasse 1-3) sowie in den Grundstufen und den Bereichen GENT und KMENT der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ist auch **auf freiwilliger Basis nicht möglich**.
- Der Einsatz von schwangeren Lehrkräften im Präsenzunterricht in Klasse 4 und im Sek.I Bereich ist in Einzelfällen möglich. Folgende Bedingungen müssen dann eingehalten werden:
 - Der Abstand von 1,5m kann immer sicher zu allen Personen eingehalten werden, also auch auf dem Weg zum Klassenzimmer.
 - Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, sollte die Schwangere eine FFP2 Maske tragen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die maximale Tragezeit einer Maske pro Tag 30 Minuten beträgt.
 - Die Schwangere unterrichtet eine kleine Gruppe.
 - Die Schülerinnen und Schüler müssen die notwendige Reife besitzen, damit sie die Abstandsregeln einhalten.
 - Der Unterricht erfolgt als Frontalunterricht.
 - Der Unterricht findet in einem besonders großen Raum statt.
 - Für die Räume, in welchen die Schwangere unterrichtet, muss ein „effektives Lüftungskonzept“ erstellt werden (alle 20 Minuten muss 5-10 Minuten gelüftet werden).
- Tätigkeiten im administrativen oder vorbereitenden Bereich sind möglich. Wenn dies in der Schule erfolgt, muss dafür ein Raum zur Verfügung gestellt werden, in dem die Schwangere **selbst keine Maske** tragen muss und **zu keiner Person ohne Maske** Kontakt hat.
- In der Gefährdungsbeurteilung müssen bei einer Beschäftigung im Haus die Vorsichtsmaßnahmen genannt werden.
- Auch wenn die Kollegin zu Hause arbeitet, muss eine Gefährdungsbeurteilung von der Schulleitung erstellt werden. In dieser wird dann lediglich vermerkt, dass die Kollegin „coronabedingt zu Hause“ arbeitet. Eine Besprechung der Gefährdungsbeurteilung kann auch telefonisch erfolgen.
- Schwangere Kolleginnen im Vorbereitungsdienst sollten sich direkt bei dem für sie zuständigen Seminar melden.